

II-1173 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

14.3.1968

596/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K r a n z l m a y r , Dipl.-Ing. Dr. Johann B a y e r , Robert G r a f und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend verschiedene Behauptungen in der Debatte des Nationalrates am 7. März 1968 bei der Behandlung der dringlichen Anfrage der Abg. Thalhammer und Genossen.

-.-.-.-

In der Debatte über die dringliche Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen am 7. März 1968 hat der Abgeordnete Dr. Broda im Zusammenhang mit der Verlesung eines Briefes eines Pressereferenten die Ansicht vertreten, es ginge hier "um die Grenzbezirke strafbaren Handelns, nämlich um die Frage, wie man sich abdecken kann gegen den allenfalls berechtigten Vorwurf des Mißbrauchs der Amtsgewalt durch Schädigung des Staates, durch Vorschubleistung für Parteipropaganda".

Die Mehrheit des Hohen Hauses ist der Auffassung, daß die Vorgänge um die erwähnte dringliche Anfrage zweifellos keinen Mißbrauch der Amtsgewalt oder ähnliches darstellen. Sie weist im Gegenteil eine solche Unterstellung mit Entrüstung zurück.

Im Interesse einer restlosen Klärung des Sachverhaltes richten die gefertigten Abgeordneten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e n :

1) Sehen Sie, Herr Bundeskanzler, in dem vom Abgeordneten Dr. Broda auszugsweise verlesenen Brief eines Pressereferenten und in einer allfälligen Antwort darauf Anhaltspunkte für den vom Abgeordneten Dr. Broda Ihnen gemachten Vorwurf "des Mißbrauchs der Amtsgewalt durch Schädigung des Staates durch Vorschubleistung für Parteipropaganda"?

2) Welche gesetzliche Bestimmungen finden auf die Tätigkeit von Pressereferenten der Bundesministerien, seien sie Beamte oder Vertragsbedienstete des Bundes, Anwendung?

-.-.-.-